

EINLADUNG

zur 16. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Montag, dem 20. Juni 2022, um 18.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

(Sitzung gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973)

HINWEIS gemäß § 48 Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung 1973:

Der Gemeinderat ist gemäß § 48 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Gemäß Absatz 2 leg.cit findet hiervon eine Ausnahme statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Fall genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

3. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Eigentumsübertragung Parz.Nr. 2368/4, KG Mauer, an die Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut
5. Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Frei- und Hallenbades
6. Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Zentralbauhofes
7. Anschaffung von zwei Lasergeschwindigkeitsmessgeräten samt Ausrüstung
8. Investitionssubventionen für Feuerwehrhelme für die FF UHN

9. Ankauf von zwei neuen Sportbussen
10. Übernahme der Mietkosten der Johann-Pözl-Halle für die Landesfachtagung der NÖ Standesbeamtinnen und Standesbeamten
11. Verrechnung einer Miete für Hochzeitspavillon – Edlapark Amstetten
12. Gründung einer ARGE „Vorderer Ybbstalradweg“ zur Projektsabwicklung
13. Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2021
14. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 39)
15. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Puplic Consulting GmbH (für BA 40)
16. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 41)
17. Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau der Randgebiete Amstetten
18. Freiwillige Feuerwehren Amstetten – Abänderung zum Beschluss vom 30.03.2022
19. Anschaffung einer mobilen Übertragungseinrichtung für Gemeinderatssitzungen außerhalb des Gemeinderatssitzungssaals (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)
20. Rückübereignung Teilfläche, Grst.Nr. 2688, EZ 582, KG Preinsbach

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

21. TEL Immobilien GMBH; Mauer bei Amstetten, Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage mit Büro-/Verkaufsbereich und Lagerbereich für den Elektrofachhandel im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/8
22. TQSR AML GmbH & CO KG, Errichtung und Betrieb eines Burger King Restaurants im Standort Leinerstraße 4, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2027/2
23. Öllinger – Weithenthaler GmbH; Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines geschotterten Abstellplatzes sowie eines geschotterten Müll-Containeraufstellplatzes, der Aufstellung von Containern zur Lagerung von Reifen und der Errichtung einer PV-Anlage im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, GrstNr. 2322/5
24. Ismail Odun, Errichtung und Betrieb einer Pizzeria sowie Kebab-Lokales im Standort 3300 Amstetten, Graben 31, GrstNr. 393, KG Amstetten
25. CM Metallbau GmbH, Errichtung und Betrieb einer Schlosserei im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 3, GrstNr. 374/8, KG Schönbichl
26. Doka GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch diverse maschinelle Änderungen im Objekt 1 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten
27. Start der Initiative „Weg von fossilen Energieträgern“ (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

28. Petition an die NÖ. Landesregierung „Errichtung von Wildbrücken“ an der B 121 (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)
29. KELAG Energie & Wärme GmbH, Umbauarbeiten im Bereich des Vorratsbehälters beim Fernheizwerk Mauer im Standort Meierhofen 1, 3362 Mauer, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1051/1
30. JULEP GmbH, Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Personenaufzuges Fab.Nr. 44636221 im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/10

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

31. Bericht über vorgenommene Prüfungen

ANFRAGEN



ANWESENHEITSLISTE
ÖFFENTLICHER TEIL
der 16. Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2022

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten,	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

Stadträte der ÖVP:

StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
tR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

Stadträte der SPÖ:

StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
------------------------	----------------	--------------

Gemeinderäte der ÖVP:

OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1

Gemeinderäte der SPÖ:

GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Andreas Kaßberger	3363 Hausmening	Heidestraße 18
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Manuela Schnakl	3300 Amstetten	Parksiedlung 32/6
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3

Gemeinderätin der Grünen:

GR Sarah Huber	3362 Mauer	Efeustraße 21
----------------	------------	---------------

Gemeinderäte der FPÖ:

GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
--------------------	----------------	------------------------------

NEOS:

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
----------------------	----------------	--------------------

Entschuldigt:

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3

Zuhörer:

Mitarbeiter Stadtamt:

Ort:

Schriftführer:

0

5

Gemeinderatssitzungssaal

StADir.Mag. Beatrix Lehner, Daniela Kühhaas

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß gemäß § 48 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: StR Bernhard Wagner, StR Elisabeth Asanger BA, GR Christian Schrammel, GR Birgit Hornes, GR Gisela Zipfinger, GR Margit Huber, GR Anja Stix, GR Claudia Marksteiner, StR Peter Pfaffeneder

Da somit mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind, können durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich weitere Verhandlungsgegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Aus der Verwaltung liegen folgende Tagesordnungspunkte vor:

- **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten Grundstück 1276/19 KG Amstetten, Kleingarten Krautberg**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 2.1) im Gemeinderatsausschuss 1 aufgenommen.

- **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten Grundstück 1516/06 KG Amstetten, Kleingarten Krautberg**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 2.2) im Gemeinderatsausschuss 1 aufgenommen.

- **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten Grundstück 1516/01-04 KG Amstetten, Kleingarten Krautberg**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 2.3) im Gemeinderatsausschuss 1 aufgenommen.

- **Herstellung der Infrastrukturleitungen (Kanalisation, Wasserleitung, Stromanschluss, LWL) für das Containerdorf School 42 in der Eggersdorfer Straße, 3300 Amstetten (Parz. 651/2, KG Amstetten) - Arbeitsvergabe**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 2.4) im Gemeinderatsausschuss 2 aufgenommen.

- **Doka GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch maschinelle Änderungen in Objekt 36 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 30.1) im Gemeinderatsausschuss 10 aufgenommen.

Weiters liegen von der SPÖ folgende Anträge gemäß § 46 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht am 13. Juni 2022, vor:

1. **Start der Initiative „Weg von fossilen Energieträgern“**
2. **Petition an die NÖ Landesregierung „Errichtung von Wildbrücken“ an der B 121**
3. **Anschaffung einer mobilen Übertragungseinrichtung für Gemeinderatssitzungen außerhalb des Gemeinderatssitzungssaals**
4. **Planung und Durchführung von zwei F-13 Veranstaltungen im Jahr 2023**
5. **Planung und Durchführung der „Ars femina“ im Jahr 2023**
6. **Unterstützung für Familien mit schulpflichtigen Kindern (Schulstarthilfe und Unterstützung für mehrtägige Schulveranstaltungen**

Die Punkte 1, 2 und 3 sind bereits in der Tagesordnung enthalten, da die Anträge zum zweiten Mal gestellt wurden.

Über folgende Punkte ist abzustimmen, ob sie nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden:

- **Planung und Durchführung von zwei F-13 Veranstaltungen im Jahr 2023**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (SPÖ NEOS), 19 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ)

- **Planung und Durchführung der „Ars femina“ im Jahr 2023**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ, NEOS, FPÖ), 19 dagegen (ÖVP, Grüne)

- **Unterstützung für Familien mit schulpflichtigen Kindern (Schulstarthilfe und Unterstützung für mehrtägige Schulveranstaltungen**

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Dieser Verhandlungsgegenstand wird nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ, FPÖ, NEOS), 18 dagegen (ÖVP, Grüne)

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates vom 8. Juni 2022**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 8. Juni 2022 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Christian Haberhauer verliest keine neuen Mitteilungen.

Die Bürgermeister–Mitteilungen können laut aufgezeichneter Gemeinderatssitzung vom 8.6.2022 angesehen werden.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

2.1) Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Helm Olga

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Helm Olga, Feiglstraße 4/6, 3371 Neumarkt an der Ybbs
Grundstück 1276/19, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 260 m² á 0,14 = € 36,40 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Helm Olga, Feiglstraße 4/6, 3371 Neumarkt an der Ybbs, Grundstück 1276/19, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe 260 m² á 0,14 = € 36,40 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2) Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Panfilescu Elena-Elisabeta

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Panfilescu Elena-Elisabeta, Krautbergstraße 18/3, 3300 Amstetten
Grundstück 1516/06, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg

Größe 114 m² á 0,14 = € 15,96 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Panfilescu Elena-Elisabeta, Krautbergstraße 18/3, 3300 Amstetten, Grundstück 1516/06, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe gesamt 114 m² á 0,14 = € 15,96 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3) **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Altaweel Ahmad**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Altaweel Ahmad, Ferdinand-Waldmüller-Straße 10/19, 3300 Amstetten
Grundstück 1516/01, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 35 m² á 0,14 = € 4,90 jährlich.

Grundstück 1516/02, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 39 m² á 0,14 = € 5,46 jährlich.

Grundstück 1516/03, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 35 m² á 0,14 = € 4,90 jährlich.

Grundstück 1516/04, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 31 m² á 0,14 = € 4,34 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Altaweel Ahmad, Ferdinand-Waldmüller-Straße 10/19, 3300 Amstetten, Grundstück 1516/01-04, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe gesamt 140 m² á 0,14 = € 19,60 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

2.4) Herstellung der Infrastrukturleitungen (Kanalisation, Wasserleitung, Stromanschluss, LWL) für das Containerdorf School 42 in der Eggersdorfer Straße, 3300 Amstetten (Parz. 651/2, KG Amstetten) - Arbeitsvergabe

Für das Containerdorf School 42 in der Eggersdorfer Straße sind die notwendigen Infrastrukturleitungen herzustellen (Kanalisation, Wasserleitung, Strom und LWL).

Die Herstellung des Wasserleitungsanschlusses wird von der Fa. PORR im Zuge ihres Jahresauftrages mit den Stadtwerken errichtet.

Die Verlegung der Leitungen soll gemeinsam erfolgen, wodurch die Firma PORR Bau GmbH, Tiefbau, NL Niederösterreich, Dieselstraße 3, 3362 Mauer aufgefordert wurde, ein Angebot für die Herstellung der Infrastrukturleitungen vorzulegen.

Das Angebot der Firma PORR vom 10.06.2022 wurde geprüft und hat eine Gesamtvergabesumme von € 23.746,35 exkl. MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Der Auftrag für die Herstellung der notwendigen Infrastrukturleitungen (Kanalisation, Wasserleitung, Strom und LWL) für das Bauvorhaben Containerdorf School 42 in der Eggersdorfer Straße, 3300 Amstetten, (Parz. 651/2, KG Amstetten) ist an die Fa. PORR Bau GmbH, Tiefbau, NL Niederösterreich, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 23.746,35 exkl. MWSt zu vergeben.

Die Bedeckung für das außerplanmäßige Bauvorhaben ist unter der Haushaltsstelle 1/851000-004000 (Kanalhausanschlüsse) gegeben.

Das Bauvorhaben wird 2022 abgeschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

3) Nachtragsvoranschlag 2022

Im VA 2022 bzw. im MFP 2023-2026 wurden unter anderen die folgenden Bauprojekte und deren Finanzierung im Investitionsnachweis dargestellt:

- Vorhaben 1000122 Hallen-/Freibad Amstetten
- Vorhaben 1000293 Bauhofszusammenlegung

Da für beide Vorhaben Darlehen als Finanzierung vorgesehen sind, und sich aber enorme Preissteigerungen von rund 25 % der Baukosten ergeben haben, mussten beide Projekte auf den tatsächlichen Finanzierungsbedarf in einem NVA sowie im MFP angepasst werden, umso eine rechtskonforme Darlehensaufnahme sicherzustellen. D.h. der Finanzierungsbedarf des Vorhabens im MFP muss über die gesamte Laufzeit des Bauvorhabens mit der nominellen Darlehensaufnahme übereinstimmen.

Weiters wurde die Darstellung der Finanzierungstätigkeit an das RA-Ergebnis 2021 angepasst.

Das Haushaltspotential (HHP) vom RA 2021 betrug € 8.843.625,01. Davon wurden € 2.500.000,00 der Kanalarücklage und € 5.000.000,00 der allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt. Wobei davon € 1.000.000,00 für den Hauptplatz reserviert wurde.

Unter Berücksichtigung des jährlichen HHP vom VA 2022 und der daraus resultierenden Zuführung an die Rücklagen in der Höhe von € 1.200.000,00 bleibt ein kumuliertes HHP im NVA 2022 von € 1.352.025,01, welches die laufende Gebarung unterstützen soll.

Der Gesamtzuführungsbetrag an die Haushaltsrücklagen beträgt somit im NVA 2022 € 8.700.000,00.

Dies hat eine Reduktion der Aufnahme von Finanzschulden in der Höhe von € 4.465.000,00 zur Folge, da diese Summe nun mit Rücklagen bedeckt werden kann.

Daraus resultiert ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2022 in der Höhe von € 42.288.600,00.

Der Rücklagenstand kann im Vergleich zum VA 2022 um € 3.638.000,00 gesteigert werden, und weist einen voraussichtlichen Endstand zum 31.12.2022 von € 6.685.700,00 aus.

Auf den Konten der laufenden Gebarung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler,

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Nachdem innerhalb offener Frist keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 eingebracht wurden, wird der Haushaltsbeschluss vom 15.12.2021 über den Voranschlag wie folgt abgeändert:

§ 1

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 werden die im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen sowie Mittelverwendungen des jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages wie folgt neu festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag	Mittelaufbringung (Einnahmen)			Mittelaufverwendung (Ausgaben)		
	VA 2022	Veränderung	NVA 2022	VA 2022	Veränderung	NVA 2022
	82.887.100,00	3.862.000,00	86.749.100,00	78.916.300,00	7.500.000,00	86.416.300,00
Finanzierungsvoranschlag	VA 2022	Veränderung	NVA 2022	VA 2022	Veränderung	NVA 2022
	93.899.800,00	-4.465.000,00	89.434.800,00	100.567.400,00	-678.000,00	99.889.400,00

Abstimmungsergebnis:

20 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ), 12 dagegen (SPÖ, NEOS)

4) **Eigentumsübertragung Parz. Nr. 2368/4, KG Mauer, an die Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut**

Mit Schreiben vom 17.06.2021 des Landes NÖ, p. A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Haus 9, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, als Grundeigentümerin der Parz.Nr. 2368/4, KG Mauer, wurde ein Antrag auf Bewilligung der Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland im Bereich des Landesklinikums Mauer „Gesundheitszentrum“ bei der Stadtgemeinde Amstetten eingebracht. Mit diesem Schreiben ersucht das Amt der NÖ Landesregierung um Eigentumsübertragung der bestehenden Parzelle Nr. 2368/4, EZ 201, KG Mauer, mit einem Ausmaß von bisher 315 m² an die Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut, EZ 1420, KG 03023 Mauer.

Die im Zuge des Bewilligungsverfahrens für die Grenzänderung erforderliche Grundabtretung der Teilfläche 1 in einem Ausmaß von 360 m² wurde bereits mittels Abteilungsbewilligung für die Grenzänderung vom 13.08.2021, Zahl: IX/2-031/41/2333/2021, aufgetragen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Die im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Amstetten als öffentliche Verkehrsfläche gewidmete Parz.Nr. 2368/4, EZ 201, KG 03023 Mauer, grundbücherlicher Eigentümer Land Niederösterreich, p. A. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Sanitätsrecht und Krankenanstaltenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, soll in die EZ 1420, KG 03023 Mauer, Eigentümerin Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten, kostenlos übertragen werden. Die entstehenden Kosten für das Verfahren werden vom Land NÖ getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Frei- und Hallenbades**

Am Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes präsentiert Bürgermeister Christian Haberhauer die Pläne des Frei- und Hallenbades in der Fassung des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 25.5.2022, AMW2-BA-2240/001

Für die Neuerrichtung des Frei- und Hallenbades ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 25.000.000,00 erforderlich. Mit Schreiben vom 29. April 2022 wurden folgende Banken eingeladen, ein Darlehensangebot zu legen.

Sparkasse Amstetten
UniCredit Bank Austria AG
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Raiffeisenbank Landesbank NÖ-Wien
BAWAG P.S.K
Volksbank NÖ AG
Kommunalkredit Austria AG
Oberbank
Austrian Anadi Bank AG

Welche Banken ein Angebot abgegeben haben bzw. zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Das Schreiben mit den geforderten Angebotsbedingungen liegt der Niederschrift bei. Als Verzinsungsvariante wurde die variable Verzinsung, gebunden an den 6-Monats-Euribor, herangezogen, da sich das Bauprojekt bis 2025 streckt und daher in Teilzuzahlungen abgewickelt werden soll. Beim Abschluss eines Fix-Zins-Darlehens, ist es nicht möglich, Teilzuzahlungen vorzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt unter einer teilweisen Zinsabsicherung ist die HYPO NOE Landesbank mit einem Angebot von 0,349 % inkl. Aufschlag Billigstbieter. D.h. solange der Basiszinssatzwert kleiner/gleich 0 (null) ist, wird lediglich der vereinbarte Aufschlag von 0,349 % verrechnet.

Aufgrund der Höhe des Darlehens ist gemäß § 90 (2) NÖ GO 1973 die Genehmigung der NÖ Landesregierung einzuholen.

Die Zuzahlung des (Gesamt-)darlehens hat in den jeweiligen Teilbeträgen des jeweiligen Voranschlages bzw. Nachtragsvoranschlages zu erfolgen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangel,, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler,
GR Helfried Blutsch

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ Landesregierung wird die Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Frei- und Hallenbades bei der HYPO NOE Landesbank, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, in der Höhe von **€ 25.000.000,00** mit einer Laufzeit von 30 **Jahren** und einer variablen Zinsbindung mit einem Aufschlag von 0,349 % genehmigt.

Der beiliegende Kreditvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ), 12 dagegen (SPÖ, NEOS)

6) **Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Zentralbauhofes**

Für die Neuerrichtung des Zentralbauhofes ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 14.300.000,00 erforderlich. Mit Schreiben vom 29. April 2022 wurden folgende Banken eingeladen, ein Darlehensangebot zu legen.

Sparkasse Amstetten
UniCredit Bank Austria AG
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Raiffeisenbank Landesbank NÖ-Wien
BAWAG P.S.K
Volksbank NÖ AG
Kommunalkredit Austria AG
Oberbank
Austrian Anadi Bank AG

Welche Banken ein Angebot abgegeben haben bzw. zu welchen Konditionen, ist aus beiliegendem Vergleichsspiegel ersichtlich.

Das Schreiben mit den geforderten Angebotsbedingungen liegt der Sitzungsvorlage bei.

Als Verzinsungsvariante wurde die variable Verzinsung, gebunden an den 6-Monats-Euribor, herangezogen, da sich das Bauprojekt bis 2024 streckt und daher in Teilzählungen abgewickelt werden soll. Beim Abschluss eines Fix-Zins-Darlehens, ist es nicht möglich, Teilzählungen vorzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt unter einer teilweisen Zinsabsicherung ist die Austrian Anadi Bank AG mit einem Angebot von 0,220 % inkl. Aufschlag Billigstbieter. D.h. solange der Basiszinssatzwert kleiner/gleich 0 (null) ist, wird lediglich der vereinbarte Aufschlag von 0,349 % verrechnet.

Aufgrund der Höhe des Darlehens ist gemäß § 90 (2) NÖ GO 1973 die Genehmigung der NÖ Landesregierung einzuholen.

Die Zuzählung des (Gesamt-)darlehens hat in den jeweiligen Teilbeträgen des jeweiligen Voranschlages bzw. Nachtragsvoranschlages zu erfolgen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ Landesregierung wird die Aufnahme eines Darlehens für die Neuerrichtung des Zentralbauhofes bei der Austrian Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € **14.300.000,00** mit einer Laufzeit von **40 Jahren** und einer variablen Zinsbindung mit einem Aufschlag von 0,220 % genehmigt.

Der beiliegende Kreditvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

21 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, NEOS), 11 dagegen (SPÖ)

7) **Anschaffung von zwei Lasergeschwindigkeitsmessgeräten samt Ausrüstung**

Für die Stadtpolizei Amstetten wurde mit GRB vom 30.03.2016 und vom 27.06.2017 von der Fa. JENOPTIK Robot GmbH eine Lasergeschwindigkeitsmessanlage angeschafft.

Das angeschaffte Messanlagensystem besteht aus zwei mobilen Laserscannern Traffi Star S350, zwei fixen Bodenkabinen sowie eines Softwaremoduls zur digitalen Anzeigenauswertung.

Es soll nun jeweils in der Wienerstraße, der Laurenz-Dorrer-Straße, der Ybbsstraße und der Waidhofnerstraße in Greinsfurth ein neuer Standort errichtet werden.

Auf den beschriebenen Gemeindestraßen wurden bereits mittels Handlasergerät mehrfach Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und dabei beachtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Durch die Erweiterung der Einrichtung von Lasergeschwindigkeitsmessgeräte wäre es möglich, flexibel und rasch auf den Verkehr einwirken zu können.

Der Einsatz von Lasergeschwindigkeitsmessgeräte hat dort zu erfolgen, wo dies aus Gründen der Erhöhung oder Gewährleistung der Verkehrssicherheit oder zu Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen und zum Schutz der Bevölkerung erforderlich erscheint.

Somit kann gewährleistet werden, treffsicher auf die Anrainerbeschwerden einzugehen, Gefahrenpunkte zu entschärfen und bestenfalls Verkehrsunfälle zu verhindern.

Aus diesem Grund wurde von der Fa. Radarrent somit ein Angebot auf Kauf- und Leasingbasis eingeholt:

Die Angebote enthalten:

- 2 Lasergeschwindigkeitsmessgerät Traffi Star S 350
- 2 Blitzeinheiten Traffiflash
- 4 Mini Tower und
- 1 Traffi Desk II (Auswertungssoftware)

Vollamortisations-Leasing auf Laufzeit 60 Monate € 185.731,20 inkl. Mwst

Kauf € 176.400,00 inkl. Mwst

Weiters soll unabhängig von der Finanzierung ein Wartungsvertrag mit der Fa. Jenoptik Robot GmbH abgeschlossen werden:

Servicepaket auf Laufzeit 60 Monate € 28.656,00 inkl. Mwst

Die Anschaffung der ist im VA 2022 als Leasingvariante budgetiert.

Aufgrund der hohen Liquidität der Stadtgemeinde Amstetten und der damit einhergehenden Verrechnung von etwaigen Verwahrgeldzinsen auf den jeweiligen Girokonten, erscheint es jedoch sinnvoll, einen Kauf dem Leasing vorzuziehen.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist aufgrund von Entnahmen der allgemeinen Investitionsrücklage auf dem Konto 5/1200-0420 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Die Anschaffung der Lasergeschwindigkeitsmessanlage lt. Angebot für die Stadtpolizei zu einem Kaufpreis von Brutto € 176.400,00 von der Fa. Radarrent wird genehmigt.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist aufgrund von Entnahmen der allgemeinen Investitionsrücklage auf dem Konto 5/1200-0420 gegeben.

Der Abschluss eines Servicepaketes um monatlich Brutto € 477,60 inkl. Mwst von der Fa. JENOPTIK Robot GmbH wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1200-7280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler und GR Christopher Hager verlassen den Sitzungssaal.

8) **Investitionssubventionen für Feuerwehrhelme für die FF UHN**

Mit GRB vom 25.01.2017 wurde beschlossen, dass dem Abschnittsfeuerwehrkommando eine Investitionssubvention für die Anschaffung von Feuerwehrhelmen in der Höhe von € 22.000,00 gewährt wird. Ausgenommen von diesem Beschaffungsvorgang war die FF UHN, da es zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich war, neue Helme anzuschaffen.

Bei den Gesprächen zum VA 2022 hat sich herausgestellt, dass die Helme der FF UHN nun nicht mehr dem letzten Stand der Technik entsprechen, und somit neue angeschafft werden sollen. Im Budget 2022 wurde mit einem Zuschuss-Betrag von € 122,00/Helm vorgesorgt.

Die FF UHN hat bei der Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. 25 Helme mit einem Gesamtbetrag von € 9.376,20 Helme angeschafft. Dies ergibt einen Zuschussbetrag von € 3.050,00

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Die Investitionssubvention für die Anschaffung für 25 Feuerwehrhelme in der Höhe von € 3.050,00 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) **Ankauf von zwei neuen Sportbussen**

Im Jahr 2016 wurden zwei sogenannte Sportbusse (Marke Citroen) vorwiegend für Ausfahrten von Amstettner Sportvereinen angeschafft. Auf Grund der sehr hohen Auslastung, kam es bereits zu vermehrten Verschleißerscheinungen und Reparaturanforderungen.

Im Einvernehmen mit den Sportvereinen wurde bei der Wahl des Fahrzeuges großes Hauptaugenmerk auf eine große Ladefläche gelegt. Ebenso hat man sich darauf verständigt, dass kein E-Fahrzeug angeschafft werden soll, da für den üblichen Gebrauch als Sportbus, dieser als ungeeignet erscheint. Weiters war die Lieferzeit bzw. Verfügbarkeit ein ausschlaggebendes Kriterium.

Es wurden einige Fahrzeuge der unterschiedlichsten Hersteller begutachtet und der Sprinter Tourer 315 CDI standard, der Marke Mercedes-Benz, stellte sich als das geeignetste Fahrzeug, aufgrund der o.g. Kriterien, heraus.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Eines direkt von Mercedes-Benz Österreich GmbH zu BBG-Konditionen und eines vom ortsansässigen Mercedes-Benz-Händler Pappas Automobilvertriebs GmbH.

Beide Angebote weisen eine Angebotssumme von € 53.563,92 inkl. NoVA, exkl. MwSt. pro Fahrzeug aus. Das ergibt eine Gesamtsumme für beide Fahrzeuge von € 107.127,84 inkl. NoVA, exkl. MwSt.

Es wird vorgeschlagen das Fahrzeug beim ortsansässigen Mercedes-Benz-Händler Pappas Automobilvertriebs GmbH anzuschaffen, umso die Wertschöpfung in der Region zu belassen.

Die Anschaffung der beiden Sportbusse ist im VA 2022 als Leasingvariante budgetiert. Aufgrund der hohen Liquidität der Stadtgemeinde Amstetten und der damit einhergehenden Verrechnung von etwaigen Verwahrgeldzinsen auf den jeweiligen Girokonten, erscheint es jedoch sinnvoll, einen Kauf dem Leasing vorzuziehen.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist aufgrund von Entnahmen der allgemeinen Investitionsrücklage auf dem Konto 5/2690-0400 gegeben.

Es ist beabsichtigt, in weiterer Folge die ersetzten Sportbusse dem Bau- und Wirtschaftshof zu übergeben. Die Budgetmittel von rund 35.000,00 am Konto 1/8200-0400 können daher eingespart werden.

Eine vorzeitige Genehmigung ist aufgrund der Dringlichkeit erforderlich, da ohnehin mit einer verlängerten Lieferzeit zu rechnen ist.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.06.2022)

Der Ankauf von zwei Sportbussen zu einem Gesamtpreis von € 107.127,84 inkl. NoVA, exkl. MwSt. von der Fa. Pappas Automobilvertriebs GmbH, aus 3300 Amstetten, wird genehmigt.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist aufgrund von Entnahmen der allgemeinen Investitionsrücklage auf dem Konto 5/2690-0400 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **Übernahme der Mietkosten der Johann-Pölz-Halle für die Landesfachtagung der NÖ Standesbeamtinnen und Standesbeamten**

Der Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten hat am 26. April 2022 in Kooperation mit der Landesleitung NÖ und dem Standesamt Amstetten ihre Landesfachtagung in der Johann-Pölz-Halle in Amstetten abgehalten. Die Landesleitung NÖ ersucht um Übernahme der Kosten für diese Veranstaltung. Seitens der AVB GmbH wurde ein dementsprechendes Angebot in der Höhe von EUR 3.661,20 erstellt.

Die Übernahme der Kosten in der vorgesehenen Höhe wird vorgeschlagen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Die Übernahme der Mietkosten für die Landesfachtagung der NÖ Standesbeamtinnen und Standesbeamten in der vorgesehenen Höhe wird genehmigt.

Es ist mit Gesamtausgaben in der Höhe von EUR 4.000,- inkl. MWSt. zu rechnen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0610-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler und GR Christopher Hager kehren in den Sitzungssaal zurück.

11) **Verrechnung einer Miete für standesamtliche Trauungen im Hochzeitspavillon – Edlapark Amstetten**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat im Frühjahr 2022 im unmittelbaren Nahbereich des Schlosses Edla im Edlapark in Amstetten einen Hochzeitspavillon für standesamtliche Trauungen errichtet.

Für die Abhaltung von standesamtlichen Trauungen und die Benützung dieses Pavillons soll eine Pauschalmiete verrechnet werden. Im Schlechtwetterfall kann auf Räumlichkeiten im Schloss Edla direkt zurückgegriffen werden.

Es wird eine Miete in der Höhe von EUR 150,- inkl. MWSt. vorgeschlagen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Die Verrechnung einer Pauschalmiete für die Abhaltung von standesamtlichen Trauungen und die Benützung des Hochzeitspavillons im Edlapark Amstetten, im

Schlechtwetterfall für das Schloss Edla, in der Höhe von EUR 150,- inkl. MWSt. wird genehmigt.

Diese Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 2/849100-811100 verbucht.

Abstimmungsergebnis: 21 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, NEOS), 11 dagegen (SPÖ)

12) **Gründung einer ARGE „Vorderer Ybbstalradweg“ zur Projektabwicklung**

Um die bestehenden Radwegenetze entlang der Donau (Donauradweg) und den bestehenden Ybbstalradweg von Waidhofen/Ybbs bis Lunz am See (hinterer Ybbstalradweg) zu verbinden, wurden Überlegungen angestellt und liegt nun ein Konzept vor, das in weiterer Folge umgesetzt werden soll.

Dazu fand am 11.05.2022 eine Startbesprechung „Vorderer Ybbstalradweg“ statt.

Bei dieser Sitzung wurde einvernehmlich zuerst als Optimierungsmaßnahme eine Gründung einer ARGE „Vorderer Ybbstalradweg – Phase1“ bestehend aus unten angeführten Gemeinden als erster Schritt als wesentlich angesehen.

1. STADTGEMEINDE YBBS/DONAU (3370)
2. MARKTGEMEINDE NEUMARKT/YBBS (3371)
3. GEMEINDE WIESELBURG-LAND (3250)
4. GEMEINDE WOLFPASSING (3261)
5. MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN/FORST (3261)
6. MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ (3325)
7. MARKTGEMEINDE BLINDENMARKT (3372)
8. MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN/YBBSFELDE (3304)
9. STADTGEMEINDE AMSTETTEN (3300)
10. MARKTGEMEINDE KEMATEN/YBBS (3331)
11. MARKTGEMEINDE ALLHARTSBERG (3365)
12. MARKTGEMEINDE SONNTAGBERG (3332)

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft soll zum Zwecke der Errichtung von Optimierungsmaßnahmen beim „Vorderen Ybbstalradweg – Phase 1“ gegründet werden. Insgesamt umfasst das Projekt die oben angeführten Projektgemeinden.

Die für die Realisierung des Projektes notwendigen Investitionen sowie der Finanzierungsplan sind in der Beilage aufgelistet.

Die Arbeitsgemeinschaft soll in der Absicht errichtet werden um die koordinierte Errichtung der Radwegoptimierungsmaßnahmen in diesem Abschnitt durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen. Die Arbeitsgemeinschaft soll somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auftreten.

Die Aufgaben der Mitglieder wären:

Aufbringung der finanziellen Mittel für dieses Projekt im eigenen Gemeindegebiet entsprechend dem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan.

Durchführung des Projektes im eigenen Gemeindegebiet gemäß bewilligtem Investitionsplan (mit technischer Unterstützung der örtlich zuständigen NÖ Straßenbauabteilung sowie gegebenenfalls der Abt. Brückenbau-ST5).

Jährliche Berichtslegung im Rahmen der Vollversammlung sowie Weiterleitung an ecoplus über die ARGE-Geschäftsführung (Stadtgemeinde Amstetten).

Die Investitionen dürfen nur an dem Projektstandort genutzt werden und müssen dort 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten (Vorlage der Endabrechnung) erhalten bleiben und betrieben werden.

Bauliche Maßnahmen werden von der jeweiligen Gemeinde abgewickelt.

Die ARGE dient somit vorrangig zur Abwicklung der Förderung.

Vorerst wird von einer Projekts Laufzeit von 2 Jahren ausgegangen.

Eine Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/6160-0020 (Radfahrwege Straßenbau) vorgesehen.

Die Original Vereinbarung über die Gründung einer ARGE „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1“ Optimierungsmaßnahmen liegt dem Protokoll bei.

Nach einer erfolgten Gründung der ARGE ist bis spätestens 24.05.2022 ein Förderansuchen an die ECO PLUS zu übermitteln (siehe Beilage).

Auf Grund der Dringlichkeit zur Erlangung einer Förderung über die ECO Plus wird um die Erteilung einer vorzeitigen Genehmigung ersucht

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s: (GR. v. 20.06.2022)

Die Gründung einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft) „Vorderer Ybbstalradweg – Phase 1“ Optimierungsmaßnahmen gemäß der Vereinbarung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) **Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2021**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der EOS Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und rechtzeitig dem Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Stadtwerke vorgelegt.

Die Antragstellung gem. § 43 der NÖ GO 1973 über die Verwendung des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Grundsätze sieht wie folgt aus:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 200.438,96 wird in Form der Zuführung zur „Offenen Rücklage“ verwendet.

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

B e s c h l u s s: (GR. v. 20.06.2022)

1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis gebracht.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 200.438,96 wird in Form einer Zuführung zur „Offenen Rücklage“ verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 39)**

Die Stadtwerke Amstetten beabsichtigen die Neuerrichtung der Brunnenanlage in Allersdorf – Wasserwerk 1 durchzuführen. Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBl Nr. 185/1993 idGF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 11 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.100.000,00.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 121.000,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 1,46 % verzinst.

Der mit dem BM für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Niederschrift beigegeben und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Zum Zwecke der Finanzierung der Neuerrichtung der Brunnenanlage Allersdorf – Wasserwerk 1 (BA 39) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.100.000,00 wird der Abschluss des beigegebenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses bildenden Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 40)**

Die Stadtwerke Amstetten beabsichtigen die Erneuerung und die Auswechslung der Wasserleitungen im Rahmen des Jahresbauvorhabens 2019 durchzuführen. Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBl Nr. 185/1993 idGF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 11 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 925.000,00.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 101.750,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 1,46 % verzinst.

Der mit dem BM für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Niederschrift beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Zum Zwecke der Finanzierung der Erneuerung und Auswechslung der Wasserleitungen im Rahmen des Jahresbauvorhabens 2019 (BA 40) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 925.000,00 wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses bildenden Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit PublicConsulting GmbH (für BA 41)**

Die Stadtwerke Amstetten beabsichtigen die Neuerrichtung der Füllleitung Wassering – HB Amstetten durchzuführen. Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBl Nr. 185/1993 idGF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 11 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.200.000,00.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 132.000,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 1,46 % verzinst.

Der mit dem BM für Nachhaltigkeit und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Niederschrift beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Zum Zwecke der Finanzierung der Neuerrichtung der Füllleitung Wassering – HB Amstetten (BA 41) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.200.000,00 wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses bildenden Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau der Randgebiete Amstetten

Durch die Förderschiene „Breitband Austria 2030“ ist es erstmals möglich, die Randgebiete von Amstetten mit einem Gigabit-fähigen Open Access Netz zu erschließen, welche durch einen privatwirtschaftlichen Ausbau nicht erschlossen werden könnten. Hierbei geht es um folgende Gebiete, welche förderfähige Objekte enthalten:

- Berg
- Boxhofen
- Doislau
- Galtberg
- Haaberg
- Pilsing
- Schönbichl
- Spiegelsberg
- Winkling
- Gigerreith
- Gschirm
- Koplarn

Aufgrund des Bewertungssystems, welches auf große Projekteinreichungen ausgelegt ist, würde die Einreichung dieser Gebiete durch die Gemeinde Amstetten, respektive der Stadtwerke Amstetten, aller Voraussicht nach zu keinem positiven Projektantrag führen. Demnach wird die Einreichung im Kollektiv mit anderen Gemeinden durchgeführt, um die Chance für eine positive Projekteinreichung zu erhöhen. Im Zuge dessen können Objekte aus den Gebieten Berg, Boxhofen, Doislau, Galtberg, Haaberg, Pilsing, Schönbichl, Spiegelsberg und Winkling in einer großen Projekteinreichung mit 20 Gemeinden miteingereicht werden, da sich diese Gebiete in der Nähe eines bestehenden oder geplanten Netzes einer Nachbargemeinde befinden. In diesen Gebieten befinden sich rund 160 förderfähige Objekte. Die finale Anzahl wird in der Detailplanung nach positivem Förderbescheid ermittelt.

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten hat hierzu die Kommunikation mit den Gemeinden übernommen. Es ist geplant, einen eigenen Rechtsträger für die Abwicklung des Förderprojektes zu gründen. Die Einreichung dieses Projektes läuft aktuell über die NÖGIG als Fördernehmer, welcher nach der Einreichung des Projektes und Gründung der Rechtsträgers geändert wird. Das zukünftige Netz im Gemeindegebiet Amstetten wird durch die Stadtwerke Amstetten errichtet. Der Betreiber des Netzes wird nach positivem Projektantrag ausgeschrieben.

Aufgrund der geografischen Lage können die Gebiete Gigerreith, Gschirm und Koplarn in der Projekteinreichung der NÖGIG bzw. der neu zu gründenden Rechtsträger nicht miteingereicht werden. Aufgrund der Nähe dieser Gebiete zur Gemeinde Ardagger, welche ebenfalls mit der Gemeinde Neustadt ein eigenes Förderprojekt einreichen wird, besteht die Möglichkeit sich an einem weiteren Förderprojekt zu beteiligen. Es ist geplant, dass die Gemeinde Ardagger ihr Netz über die Gemeindegrenzen hinaus in den Gebiete Gigerreith, Gschirm und Koplarn erweitert. In diesen drei Gebieten befinden sich rund 35 förderfähige Objekte. Im Gegensatz zum anderen Förderprojekt, ist in dieser Angelegenheit die Gemeinde Ardagger der Netzerrichter und demnach später auch Besitzer dieses Netzes.

Anfallende Kosten für diverse Ingenieurleistungen zur Unterstützung der Fördereinreichung der NÖGIG Service GmbH in der Höhe von Brutto € 3.257,27 werden bei nichtzustande kommen des Projektes von den Stadtwerken Amstetten übernommen.

Sollte der Förderantrag positiv erledigt werden, werden die Kosten des zu gründenden Rechtsträgers vorgeschrieben.

Da mit 23.05.2022 um 12:00 Uhr die Einreichfrist der Projekte endet wird um vorzeitige Genehmigung ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt hiermit zu, dass beide Projekte (Projekteinreichung NÖGIG und Projekteinreichung Neustadt+Ardagger) im Rahmen eines Förder-Calls unterstützt und bei positiver Förderzusage mitgetragen werden.

Der Antrag für die Projekteinreichung NÖGIG sowie die Zustimmungserklärung zur Projekteinreichung Neustadt+Ardagger liegen dem Protokoll bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) **Freiwillige Feuerwehren Amstetten – Abänderung zum Beschluss vom 30.03.2022**

Gemäß GR-Beschluss vom 30.03.2022 wurde der FF-Amstetten ein Betriebskostenzuschuss von € 67.620,00 gewährt. In einem Arbeitsgespräch vom Mai 2021 mit der FF-Amstetten wurde jedoch, da dieser Betrag bereits seit 2016 nicht mehr valorisiert wurde, eine Erhöhung auf € 70.000,00 festgelegt.

Dies ergäbe eine Nachzahlung in der Höhe von € 2.380,00. Dieser Betrag wurde auch so im VA 2022 vorgesehen.

Zusätzlich soll dieser Betrag nun jährlich einer wertgesichert werden. Als Basis zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Jänner 2022 verlaublichste Indexzahl. Die jährliche Wertanpassung des Zuschussbetrages erfolgt jeweils im März auf Basis der Indexzahl vom Jänner, maximal jedoch jährlich um 2 %.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

In Abänderung zum GR-Beschluss vom 30.03.2022 soll der FF-Amstetten eine Nachzahlung zu den Betriebskostenzuschüssen in der Höhe von € 2.380,00 gewährt werden.

In weiterer Folge soll der Zuschussbetrag von € 70.000,00 jährlich wertgesichert werden. Als Basis zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik

Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße dient die für den Monat Jänner 2022 verlaubliche Indexzahl. Die jährliche Wertanpassung des Zuschussbetrages erfolgt jeweils im März auf Basis der Indexzahl vom Jänner, maximal jedoch jährlich um 2 %.

Die Bedeckung ist unter der VA-Stelle 1/1630-7540 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler verliert den Tagesordnungspunkt 19.

19) **Anschaffung einer mobilen Übertragungseinrichtung für Gemeinderatssitzungen außerhalb des Gemeinderatssitzungssaals (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 197**

Die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats stellt aus der Sicht der SPÖ Amstetten eines der wichtigsten Rechte zur demokratischen Teilhabe von BürgerInnen einer Gemeinde dar und ist aus diesem Grund in der NÖ Gemeindeordnung unter § 47 fest verankert. Darüber hinaus kann der Gemeinderat beschließen, dass Sitzungen auch im Internet übertragen und Aufzeichnungen für spätere Ansicht gespeichert werden. Dieser Beschluss wurde am 30. März 2016 einstimmig von allen Parteien gefasst und im Jahr 2017 die technischen Möglichkeiten im dafür vorgesehenen Sitzungssaal im Rathaus dafür geschaffen.

Bedingt durch die Corona Pandemie konnte seit der Gemeinderatswahl 2020 keine Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Amstetten in diesem Sitzungssaal stattfinden. Außerdem war in den vergangenen beiden Jahren die Anzahl der zugelassenen BesucherInnen stark eingeschränkt und es wurden vereinzelt sogar Personen davon abgehalten, an den Sitzungen als ZuhörerInnen teilzunehmen. Durch die Abfassung des Protokolls als Beschlussprotokoll und nicht als Wortprotokoll sind der Verlauf der Sitzungen und die Diskussionen zu den einzelnen Beschlüssen unwiederbringlich verloren.

Auch wenn derzeit eine Entspannung der Corona-Pandemie eingetreten ist, gehen ExpertInnen von weiteren Wellen aus, die eine Verlegung der Gemeinderatssitzungen in Ausweichquartiere notwendig werden lassen.

Vorgesehener Antrag:

Um künftig die Möglichkeit zu schaffen, an allen Sitzungen per Internetübertragung teilzunehmen wird die Anschaffung einer technischen Einrichtung beschlossen, die flexibel am jeweiligen Sitzungsort zum Einsatz kommen kann. Dafür sind bis zu nächsten Sitzung des Gemeinderats mindestens zwei Angebote von fachlich geeigneten Unternehmen einzuholen.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/9700-7290 (Sonstige Ausgaben) gegeben.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abänderungsantrag der ÖVP:

Die mobile Übertragungseinrichtung soll neben der Übertragung der Gemeinderatssitzungen auch für Veranstaltungen der Stadtgemeinde Amstetten und der Ortsteile verwendet werden.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) **Rückübereignung Teilfläche, Grst.Nr. 2688, EZ 582, KG Preinsbach**

Frau Anna Hinterbuchinger ist Eigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 50/2, EZ 481, in der KG Preinsbach. Aufgrund einer gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche (Erschließungsstraße und Wendehammer) mussten Teilflächen des Grundstücks ins öffentliche Gut abgetreten werden. Die in diesem Bereich gewidmete öffentliche Verkehrsfläche ist im vollen Umfang nicht mehr notwendig.

Frau Anna Hinterbuchinger hat deshalb das Vermessungsbüro Loschnigg mit der Erstellung eines Teilungsplans beauftragt. Im Teilungsplan GZ 5571 ist ersichtlich, dass die Teilfläche 1 mit einer Größe von 11 m² vom Grundstück Nr. 2688, EZ 582 (Stadtgemeinde Amstetten – öffentliches Gut), an das Grundstück Nr. 50/2, EZ 481 (Anna Hinterbuchinger), rückübereignet werden soll.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind vom Antragssteller zu tragen. Das weitere Verfahren kann nach § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 08.06.2022)

Wie im Teilungsplan GZ 5571 ersichtlich, soll die Teilfläche 1 mit einer Fläche von 11 m² vom derzeitigen Grundstück Nr. 2688, EZ 582 (Stadtgemeinde Amstetten – öffentliches Gut), rausgelöst und an das Grundstück Nr. 50/2, EZ 481 (Anna Hinterbuchinger), rückübereignet werden. Es erfolgt eine Teilung gemäß § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz. Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von der Stadtgemeinde Amstetten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

21) TEL Immobilien GMBH; Mauer bei Amstetten, Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage mit Büro-/Verkaufsbereich und Lagerbereich für den Elektrofachhandel im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/8

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 03.05.2022, GZ. AMW2-BA-2257/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die TEL Immobilien GMBH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage mit Büro-/Verkaufsbereich und Lagerbereich für den Elektrofachhandel im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/8, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der TEL Immobilien GMBH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage mit Büro-/Verkaufsbereich und Lagerbereich für den Elektrofachhandel im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/8, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

22) TQSR AML GmbH & CO KG, Errichtung und Betrieb eines Burger King-Restaurants im Standort Leinerstraße 4, KG Mauer bei Amstetten, Grst. Nr. 2027/2

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 09.05.2022, GZ. AMW2-BA-2261/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die TQSR AML GmbH & CO KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Burger King-Restaurants im Standort Leinerstraße 4, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2027/2, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der TQSR AML GmbH & CO KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Burger King-Restaurants im Standort Leinerstraße 4, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2027/2, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 23) **Öllinger – Weitenthaler GmbH; Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines geschotterten Abstellplatzes sowie eines geschotterten Müll-Container- aufstellplatzes, der Aufstellung von Containern zur Lagerung von Reifen und der Errichtung einer PV-Anlage im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, GrstNr. 2322/5**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 03.05.2022, GZ. AMW2-BA-0895/004, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Öllinger – Weitenthaler GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines geschotterten Abstellplatzes sowie einen geschotterten Müll – Containeraufstellplatzes, die Aufstellung von Containern zur Lagerung von Reifen und der Errichtung einer PV-Anlage im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 2, Grst.Nr. 2322/5, KG Mauer bei Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Öllinger – Weitenthaler GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines geschotterten Abstellplatzes sowie einen geschotterten Müll – Containeraufstellplatzes, die Aufstellung von Containern zur Lagerung von Reifen und der Errichtung einer PV-Anlage im Standort 3300 Greinsfurth, Nordlandstraße 2, Grst.Nr. 2322/5, KG Mauer bei Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach §

74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) **Ismail Odun, Errichtung und Betrieb einer Pizzeria sowie Kebab-Lokales im Standort 3300 Amstetten, Graben 31, GrstNr. 393, KG Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 10.05.2022, GZ. AMW2-BA-2248/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Ismail Odun um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Pizzeria sowie Kebab-Lokales im Standort 3300 Amstetten, Graben 31, GrstNr. 393, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass das Vorhaben geeignet ist, nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, die Anrainer durch Geruch zu belästigen.

Hinweis:

Gastgewerbebetriebsanlage liegt im Grundstücksbereich mit Widmung Bauland-Kerngebiet (BK)

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Ismail Odun um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Pizzeria sowie Kebab-Lokales im Standort 3300 Amstetten, Graben 31, GrstNr. 393, KG Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass das Vorhaben geeignet ist, nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, die Anrainer durch Geruch zu belästigen.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

25) **CM Metallbau GmbH, Errichtung und Betrieb einer Schlosserei im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 3, GrstNr. 374/8, KG Schönbichl**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.05.2022, GZ. AMW2-BA-2113/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die CM Metallbau GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schlosserei im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 3, GrstNr. 374/8, KG Schönbichl, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der CM Metallbau GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schlosserei im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 3, GrstNr. 374/8, KG Schönbichl, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

26) **Doka GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch diverse maschinelle Änderungen in Objekt 1 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.05.2022, GZ. AMW2-BA-0446/136, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten, durch diverse maschinelle Änderungen in Objekt 1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten, durch diverse maschinelle Änderungen in Objekt 1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

GR Birgit Kern verliest den Tagesordnungspunkt 27.

27) **Start der Initiative „Weg von fossilen Energieträgern“ (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)**

Fossile Energieträger spielen in der Mobilität, bei der Stromerzeugung und für die Wärmeversorgung trotz bereits deutlicher Auswirkungen des Klimawandels leider noch eine zu große Rolle in unserem Land. Mit einer gezielten Initiative „Weg von fossilen Energieträgern“ soll der Ausstieg aus den Fossilen in der Stadtgemeinde Amstetten beschleunigt werden. Zum Start der Initiative ist der Fokus auf den Heizwärmebedarf zu richten.

In Amstetten beschreitet man als Klimabündnisgemeinde eine vorbildliche Wärmestrategie mit Fernwärme Werken und sogar Abwasser-Wärme-Nutzung bei den Stadtwerken – zurückzuführen auf die vorausschauende Amstettner Nachhaltigkeitsstrategie 2020+. Gerade die Förderungen für den FW-Anschluss wie auch den Kesseltausch waren und sind richtungsweisend. Es ist nun aber das Gebot der Stunde dieses Angebot zu verstärken.

Um auch AmstettnerInnen, die nicht an die FW angeschlossen werden können, am Weg zur richtigen Wärmeversorgung zu begleiten, bedarf es einer Infokampagne und Seminar-Angebote, was in welcher Reihenfolge zu tun ist. Denn jetzt überhastet überall Wärmepumpen zu installieren, auch bei alten ungedämmten Häusern, hilft den Menschen weder beim Geldsparen noch hilft es der Umwelt effizient.

Ganz konkret könnte bei Seminarterminen auch gleich das Erhebungsformular der Energieberatung NÖ für den Heizungstausch ausgefüllt werden. Denn die Energieberatung NÖ ist durch den plötzlichen Nachfrage Anstieg verständlicherweise überlastet. Da es für eine Bundes- oder Landesförderung zur Haussanierung oder zur Heizungsumstellung verpflichtend eine Energieberatung braucht, würde diese Vorgehensweise etwaige Verzögerungen bei der Fördergewährung verhindern.

Die gemeindeeigenen Förderungen im Bereich Dämmen und Heizungstausch gehören zudem ebenso aufgewertet wie der FW-Anschluss.

Vorgesehener Antrag:

Die Stadtgemeinde Amstetten möge eine Arbeitsgruppe einsetzen, die zum Ziel hat, der Bevölkerung einen raschen Ausstieg aus den Fossilen Energieträgern zu ermöglichen.

Keine Wechselrede

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ, FPÖ, NEOS), 19 dagegen (ÖVP, Grüne)

GR Jakob Hartl verliest den Tagesordnungspunkt 28.

28) **Petition an die NÖ. Landesregierung „Errichtung von Wildbrücken“ an der B 121 (Antrag der SPÖ gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)**

Während die Amstettner Bevölkerung weiter wächst, schwindet der Lebensraum für viele Wildtiere. Dazu kommt, dass im Zuge der Corona-Pandemie mehr Spaziergänger

und Sportler die Wälder, speziell die Forstheide, für sich entdeckt haben. Entlang der B121 bei Mauer und Waldheim kommt es immer wieder zu gefährlichem Wildwechsel. Dies endet für die Tiere in vielen Fällen tödlich und stellt auch für die Verkehrsteilnehmer eine Gefahr dar.

Nicht selten verirren sich durch den eingeschränkten Lebensraum und den Wirbel, den die Menschen verursachen, Wildtiere in Siedlungen oder in die Nähe von viel befahrenen Straßen. In den Siedlungen rund um die B121 kam es bereits mehrfach zu Vorfällen, bei denen Rehböcke in Zäunen stecken blieben und dort verendeten. Außerdem versuchen öfters Tiere erfolglos die Bundesstraße Richtung Mauer zu überqueren. Dies gefährdet sowohl die Tiere selbst, als auch die Verkehrsteilnehmer. Auf Initiative der JG Amstetten wird vorgeschlagen, die Möglichkeit zu prüfen, eine Wildbrücke über die B121 und einen Zaun auf der Waldheimer Seite der Straße zu errichten. Damit wird vorgesorgt, dass das Überqueren der Straße für Tiere gefahrlos möglich ist und ihr Lebensraum erweitert wird.

Vorgesehener Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten fordert den Straßenerhalter der B121 - nämlich die NÖ Landesregierung - auf, die Möglichkeit zur Errichtung einer Wildbrücke bzw. eines Wildzaunes zu prüfen und raschest möglich umzusetzen.

Wechselrede: GR Mag. Franz Dangl

Abstimmungsergebnis: 13 dafür (SPÖ, FPÖ, NEOS), 19 dagegen (ÖVP, Grüne)

29) **KELAG Energie & Wärme GmbH, Umbauarbeiten im Bereich des Vorratsbehälters beim Fernheizwerk Mauer im Standort Meierhofen 1, 3362 Mauer, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1051/1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.05.2022, GZ. AMW2-BA-04305/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die KELAG Energie & Wärme GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Umbauarbeiten im Bereich des Vorratsbehälters beim Fernheizwerk Mauer im Standort Meierhofen 1, 3362 Mauer, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1051/1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der KELAG Energie & Wärme GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Umbauarbeiten im Bereich des Vorratsbehälters beim Fernheizwerk Mauer im Standort Meierhofen 1, 3362 Mauer, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1051/1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten

gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30) **JULEP GmbH, Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Personenaufzuges Fab.Nr. 44636221 im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/10**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 30.05.2022, GZ. AMW2-BA-2190/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die JULEP GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Personenaufzuges Fab.Nr. 44636221 im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/10, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der JULEP GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Personenaufzuges Fab.Nr. 44636221 im Standort Boog-Straße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 1894/10, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30.1) **Doka GmbH, Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch maschinelle Änderungen in Objekt 36 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 14.06.2022, GZ. AMW2-BA-0446/138, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten, durch maschinelle Änderungen in Objekt 36, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 20.06.2022)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, GrstNr. 3300/1, KG Amstetten, durch maschinelle Änderungen in Objekt 36, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

31) **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung vor und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2022 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

ANFRAGEN

- **GR Helfried Blutsch** stellt folgende Anfragen:
 - Mit welchen Beträgen bzw. Zuschüssen von Bund, Land und Umlandgemeinden für den Badbau ist zu rechnen?
 - Mit welcher Amortisationszeit ist beim Hochzeitspark zu rechnen und welche Kosten sind im laufenden Betrieb pro Jahr zu erwarten?

Antwort des Bürgermeisters: Die Antworten werden schriftlich erteilt.

- **Alle Fraktion** sprechen Urlaubswünsche aus.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.43 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

Schritfführer
